

Cornelia Krüger-Buda  
24232 Schönkirchen

Arbeitslosengeld II

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 08.März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Dem Anliegen der Petentin konnte in vollem Umfang durch Gesetzesänderung entsprochen werden.

#### Begründung

Durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20.07.2006 wurde § 11 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) dahingehend ergänzt, dass auch Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu dem in einem Unterhaltstitel oder in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten Betrag vom Einkommen abzusetzen sind (§ 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 SGB II).